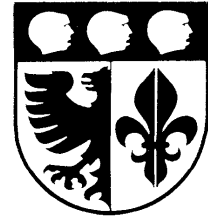


GROSSE KREISSTADT WANGEN IM ALLGÄU



Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke

Für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken wurden vom Gemeinderat der Stadt Wangen in der Sitzung am 20.01.2003 nachstehende Vergabekriterien beschlossen:

- 1.) Der Bauplatzbewerber muss seinen ständigen Wohnsitz oder Arbeitsplatz im Bereich der Großen Kreisstadt Wangen haben. Abweichend hiervon werden auch nicht ortsansässige Familien mit Kinder berücksichtigt oder Bewerber die gemeinsam mit Familien mit Kinder ein Doppel- oder Reihenhaus bauen wollen.
- 2.) Der Bewerber soll bislang noch kein Gebäude oder kein Baugrundstück besitzen. Gegebenenfalls ist der vorhandene Grundbesitz zu veräußern und für das geplante Bauvorhaben einzusetzen.
- 3.) Berücksichtigung finden auch Bewerber, die ein Gebäude zum Zwecke der Vermietung an Familien mit Kinder errichten wollen. Die Verpflichtung zur Vermietung an Familien mit Kinder wird im Kaufvertrag auf die Dauer von mindestens 10 Jahren festgeschrieben. Bei einem Verstoß erhöht sich der Kaufpreis auf die Höhe der Kaufpreise für Baugrundstücke, wie sie für Bauträger vom Gemeinderat für das jeweilige Baugebiet festgelegt werden.
- 4.) Das Baugrundstück muss innerhalb von 2 Jahren bebaut und das Bauvorhaben innerhalb von 3 Jahren fertiggestellt werden.
- 5.) Das zu erstellende Wohngebäude muss vom Erwerber mindestens 5 Jahre lang selbst bewohnt werden.
- 6.) Mit Zustimmung des Gemeinderates kann von den Bestimmungen Ziffer 1 bis 5 im Einzelfall abgewichen werden.